

Gute Gründe für die Teilnahme am kommunalen Partnerprozess „Gesundheit für alle“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Partnerprozess „Gesundheit für alle“ bietet Ihnen ein Forum, um sich über die Entwicklung und Umsetzung kommunaler lebenslauforientierter Gesundheitsstrategien bundes- und landesweit auszutauschen und in einen gemeinschaftlichen Lern- und Entwicklungsprozess einzutreten. Dabei werden alle Lebensphasen, beginnend beim „Gesunden Aufwachsen“ über den gesamten Lebensverlauf bis zum „Gesunden Älterwerden“, in den Blick genommen und die Bürgerinnen und Bürger beteiligt.

Was der Partnerprozess ist und welche Vorteile Ihnen eine Beteiligung bietet, möchte ich Ihnen gerne vorstellen. Ich lade Sie herzlich ein, sich zu informieren und zu beteiligen.

Vielen Dank für Ihr Engagement!



Dr. Frank Lehmann, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

1. Zielstellungen des Partnerprozesses

- » Kommunen beim Aufbau und der Umsetzung integrierter kommunaler Strategien („Präventionsketten“) begleiten
- » den fachlichen Austausch zur Förderung der Gesundheit anregen
- » die Zusammenarbeit und einen gemeinschaftlichen Lernprozess über Ressorts und Generationen hinweg stärken
- » vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen sowie Ressourcen bundesweit sichtbar und zugänglich machen
- » Qualitätsentwicklungsprozesse im Setting Kommune unterstützen und ausbauen
- » ein gesundes und chancengerechtes Aufwachsen und Leben aller Bewohnerinnen und Bewohner in der Kommune fördern
- » Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen bewusst machen, wie sehr sich die Zusammenarbeit der Ressorts beim Aufbau einer Präventionskette lohnen kann



KRITERIEN FÜR GUTE PRAXIS

In den vergangenen Jahren konnte der Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit mit dem Good Practice-Verfahren einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung in der sozialogenbezogenen Gesundheitsförderung leisten. Die 12 Kriterien für gute Praxis (Good Practice-Kriterien) informieren darüber, was bei der Planung und Umsetzung guter Gesundheitsförderung zu beachten ist.

In „Steckbriefen“ wird die Umsetzung jedes dieser 12 Kriterien in Form von Stufenleitern dargestellt und erläutert.

www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/good-practice-kriterien

Der kommunale Partnerprozess „Gesundheit für alle“ wird unterstützt von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), den drei kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie Deutscher Landkreistag), dem Gesunde Städte-Netzwerk und vielen weiteren Partnern. Er wird durch den bundesweiten Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit koordiniert und begleitet.

2. Grundlagen für die Unterstützung des Partnerprozesses

Rechtliche Grundlagen	Relevanz für den Partnerprozess
§ 20 SGB V	<ul style="list-style-type: none"> » Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zur Primärprävention sollen u. a. zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen beitragen
Bundesrahmenempfehlungen der Nationalen Präventionskonferenz (2016)	<ul style="list-style-type: none"> » „Die Kommune (auch Stadtteil/Quartier) ist eine Lebenswelt von besonderer Bedeutung, weil sie die anderen (...) Lebenswelten umgreift. (...) Darüber hinaus besitzen Kommunen (...) politische Gestaltungskompetenz für ihr Gebiet.“ (S. 6) » „Die Nationale Präventionskonferenz unterstützt zielbezogene ressortübergreifende kommunale Strategien der Gesundheitsförderung. Über die kommunalen Zuständigkeiten und Handlungsfelder hinweg sollen gesundheits- und sicherheitsförderliche Angebote an den Übergängen der kindlichen Entwicklung bis zum Einstieg ins Erwachsenenalter miteinander verzahnt und bedarfsgerecht gestaltet werden („Präventionsketten“).“ (S. 15)
Politische Papiere und Berichte	Relevanz für den Partnerprozess
Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und der gesetzlichen Krankenversicherung zur Zusammenarbeit im Bereich Primärprävention und Gesundheitsförderung in der Kommune (2013; als Anhang Teil der Bundesrahmenempfehlungen, 2016)	<ul style="list-style-type: none"> » Das Dokument zielt auf die Intensivierung des Engagements der Partner vor Ort ab. » Die Verbände empfehlen ihren Mitgliedern, ihre Aktivitäten „möglichst weitgehend aufeinander abzustimmen sowie nachhaltig und tragfähig auszugestalten“.
GKV-Leitfaden Prävention (2014)	<ul style="list-style-type: none"> » Die Kommune/der Stadtteil wird als ein besonders geeignetes Setting der Gesundheitsförderung hervorgehoben. » Es wird empfohlen, bei der Umsetzung von Maßnahmen nach dem Setting-Ansatz bereits vorhandene Strukturen zu nutzen. » Eine auf Dauer angelegte Finanzierung der Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit in den Bundesländern durch die Krankenkassen und die Bundesländer wird ausdrücklich ermöglicht.
Beschluss der 87. Gesundheitsministerkonferenz, „Unterstützung des kommunalen Partnerprozesses ‚Gesund aufwachsen für alle!‘ und Umsetzung gesundheitsziele.de“ (2014)	<ul style="list-style-type: none"> » Der kommunale Partnerprozess wird als „geeignete Initiative für kommunale Strategien“ hervorgehoben. » Die Gesundheitsministerkonferenz setzt sich dafür ein, die Aktivitäten des Partnerprozesses zu stärken und die Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit in die Begleitung und Steuerung einzubeziehen. » Bund, gesetzliche Krankenkassen, die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) sowie die Kultusministerkonferenz (KMK) der Länder werden gebeten, das Anliegen des Partnerprozesses zu unterstützen.
13. und 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung „Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen!“ (2009), ohne Titel (2013)	<ul style="list-style-type: none"> » Das Verhältnis von privater und öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen hat sich grundlegend verändert. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe haben zugenommen. » „Gesundes Aufwachsen“ wird als eine kooperative Aufgabe von Gesundheitssystem, Kinder- und Jugendhilfe, Bildungssystem und Behindertenhilfe angesehen. Große Bedeutung des flächendeckenden Auf- und Ausbaus von Netzwerken » Ein „entschiedener politische Wille“ wird vorausgesetzt, damit die Verminderung sozialer Ungleichheit als gemeinsame Aufgabe der vorrangig verantwortlichen Ressorts anerkannt wird.
Demografiestrategie der Bundesregierung „Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen“ (2015, erstmalig vorgelegt 2012)	<ul style="list-style-type: none"> » Sechs Handlungsfelder zu dem Ziel „Förderung des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts“: „Familie als Gemeinschaft“, „Eine jugendgerechte Gesellschaft“, „Selbstbestimmtes Leben im Alter“ (hierzu gehört u. a. das „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser“), „Eine inklusive Gesellschaft“, „Bürgerschaftliches Engagement“ und „Gesundheitsförderung und zukunftsfähige Versorgung bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit und für Menschen mit Demenz“
„The Helsinki Statement on Health in All Policies“ der WHO (2013)	<ul style="list-style-type: none"> » „Gesundheit für alle!“ wird als ein notwendiges gesellschaftliches Ziel der Regierungen und als Querschnittsaufgabe aller Politikfelder gefordert. » Maßnahmen zur Umsetzung von „Health in All Policies“ innerhalb der Länder werden in einem Rahmenpapier festgehalten.

3. Gute Gründe für den Aufbau generationenübergreifender Strategien zur Gesundheitsförderung

Der nachhaltige Aufbau und die Umsetzung von integrierten kommunalen Strategien („Präventionsketten“) für ein gesundes Leben in der Kommune in jedem Alter, unabhängig von der sozialen Lage, ist eine anspruchsvolle Aufgabe und eine lohnende Herausforderung für Kommunen.

Die Gesundheitsberichterstattung belegt: 15 bis 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland wachsen mit schlechteren Gesundheitschancen auf. Sie leben unter schwierigen sozialen Bedingungen, sind stärkeren gesundheitlichen Risikofaktoren ausgesetzt und verfügen über geringere Bewältigungsressourcen.

Die durch den Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit entwickelten Handlungsempfehlungen „Gesundheitschancen von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen nachhaltig verbessern!“ (www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/partnerprozess/hintergrund) bildeten anfänglich die fachliche Grundlage für den kommunalen Partnerprozess:

1. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien
2. Blick auf die Lebenswelten
3. Ermöglichung interdisziplinärer Zusammenarbeit
4. Einbindung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
5. Schaffung niedrigschwelliger Unterstützungsangebote
6. Förderung von Ehrenamtsstrukturen
7. Wertschätzender und befähigender Umgang miteinander

Auch nach dem Eintritt ins Erwerbsleben und bis ins hohe Alter hinein ist die Umsetzung integrierter kommunaler Strategien auf kommunaler Ebene ein lohnendes Ziel.

Bedeutung des demografischen Wandels erkennen

Die Altersstruktur unserer Gesellschaft ändert sich stetig. Im Jahr 2050 wird mehr als ein Drittel der Menschen in Deutschland 65 Jahre und älter sein. Die Zahl hochbetagter Menschen (80 Jahre und älter) wird sich von derzeit 4,4 Millionen auf rund 10 Millionen mehr als verdoppeln. Hier sind die Kommunen gefragt, sich schon jetzt den großen Herausforderungen der Zukunft anzunehmen.

Gesundes und aktives Älterwerden ist ein Prozess über den gesamten Lebensverlauf. Ihn gilt es vorzubereiten und zu gestalten. Die Handlungsspielräume für ältere Menschen eröffnen auch Perspektiven für kommende Generationen. Älterwerden lässt sich damit in einen Generationenzusammenhang stellen.

Die Kommune zu einem guten gesunden Platz für alle Generationen machen

Gesundheitsförderung über die gesamte Lebensspanne hinweg...

- » kommt den Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von ihrer Alterszugehörigkeit zugute.
- » kann die Menschen schon früh in gesundheitsförderliche Strukturen einbinden, um später eine bessere Erreichbarkeit für gesundheitsfördernde Angebote zu gewährleisten.
- » befördert die zielorientierte Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche über die Zuständigkeitsgrenzen hinaus und kann zur Optimierung von Synergieeffekten erheblich beitragen.
- » kann die Kosten in einer Kommune langfristig vermindern. So können die Inanspruchnahme stationärer Unterstützungsleistungen reduziert, der Anstieg stationärer Hilfen verringert und die präventiven Hilfen ausgebaut werden.

Krankenkassen, Sozialversicherungsträger und andere starke Partner für die Umsetzung zu gewinnen, gelingt umso besser, je mehr Länder – und ihre Kreise, Städte, Gemeinden – die Prävention und Gesundheitsförderung ihrerseits stärken, verfügbare Ressourcen bündeln und vor Ort verankerte Strukturen sowie breit aufgestellte Netzwerke fördern.

4. Vorteile der Teilnahme am kommunalen Partnerprozess „Gesundheit für alle“

- » Unterstützung durch **starke Partner**, darunter die BZgA, kommunale Spitzenverbände, das Gesunde Städte-Netzwerk und die Gesetzliche Krankenversicherung
- » Teilnahme am **bundesweiten Austausch** zur Umsetzung integrierter kommunaler Strategien zur Gesundheitsförderung
 - durch gemeinsame regionale und bundesweite **Fachveranstaltungen**
 - online durch die Angebote der **Austauschplattform** infomr zum Partnerprozess
- » Fachliche **Begleitung und Qualifizierung** durch die Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit in den Ländern bei der:
 - Verankerung von integrierten kommunalen Strategien
 - (Weiter-) Entwicklung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit
 - Qualitätsentwicklung eigener Maßnahmen (z. B. durch eine Good Practice-Werkstatt)
- » Zugriff auf **Materialien und „Werkzeuge“**, die Erkenntnisse und Erfahrungen verschiedener kommunaler Partner bündeln und für die eigene Arbeit genutzt werden können
- » **Sichtbarkeit** eigener Aktivitäten, Strategien und Erfolge sowie Austausch mit anderen Kommunen, die unter ähnlichen Bedingungen arbeiten



ECKPUNKTE-PAPIER ARBEITSLOSIGKEIT

Ein konsentierter Katalog von Empfehlungen liegt auch für die Gesundheitsförderung bei arbeitslosen Menschen vor:
„Gemeinsam handeln – Eckpunkte zum Vorgehen im kommunalen Rahmen“.

[www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/
gesundheitsfoerderung-bei-arbeitslosen](http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/gesundheitsfoerderung-bei-arbeitslosen)

»» Machen Sie mit!

Sprechen Sie uns an, wenn auch Ihre Kommune am bundesweiten Partnerprozess „Gesundheit für alle“ teilnehmen, sich als Partnerkommune auszeichnen lassen und/oder das Online-Angebot zum Partnerprozess nutzen möchte!

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort ist die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit in Ihrem Bundesland. Eine Übersicht über die Kontaktdaten finden Sie hier:

[www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/
koordinierungsstellen](http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/koordinierungsstellen)

Die Koordinierungsstellen werden durch die Landesvereinigungen für Gesundheitsförderung (LVG) oder – in Ländern ohne LVG – durch vergleichbare Einrichtungen getragen. Näheres finden Sie unter www.gf-d.de.

Bei allen Fragen rund um den Partnerprozess und sein Online-Angebot können Sie sich auch an die Geschäftsstelle des bundesweiten Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit bei Gesundheit Berlin-Brandenburg wenden:

Gesundheit Berlin-Brandenburg
Stefan Bräunling
Friedrichstraße 231 | 10969 Berlin
Tel.: 030 - 4431 9074
braeunling@gesundheitbb.de
www.gesundheitliche-chancengleichheit.de